



Gemeinde Hüttikon

Rechtsmittel zur Gebührenrechnung 2019

(Rechnungsperiode Oktober 2018 bis September 2019)

Rechtsgrundlagen für die Gebührenrechnung

Abwassergebühren:

- Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO 2003)
(ersetzt alle vorhergehenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere die Kanalisationsverordnung und ergänzende Beschlüsse des Gemeinderates)
- Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (SEGebVO 2003)
- Vom Gemeinderat festgesetzter und publizierter Tarif

Wassergebühren:

- Reglement über die Wasserversorgung (WR 2005)
- Vom Gemeinderat festgesetzter und publizierter Tarif

Kehrichtgebühren:

- Gebührenordnung zur Abfallverordnung 2004
- Vom Gemeinderat festgesetzter und publizierter Tarif

Berechnung der Gebühren

Die Wassergebühren setzen sich aus einer Grundgebühr/Zählermiete und der Verbrauchsgebühr zusammen. Die Verbrauchsgebühr richtet sich nach dem Wasserzähler.

Die Benützungsg Gebühr für das Abwasser setzt sich aus einer Grundgebühr (Berechnet aufgrund der Grundstücksfläche und der Gewichtung aufgrund der Bauzone) und einem Mengenpreis (Preis pro m³ Frischwasser) zusammen.

Spezielle Regelungen gelten u.a. für Betriebe ausserhalb der Bauzonen.

Die Ansätze für die Kehrichtgrundgebühren sind nach Grosswohnungen/Einfamilienhäusern und Kleinwohnungen abgestuft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Rechnung kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet Einsprache an den Gemeinderat Hüttikon erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Verzinsung

Gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Verwaltungsrechtspflegegesetz, § 29a in Kraft seit 1. Juli 2003) sind die Gebührenrechnungen innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Anschliessend erfolgt eine Mahnung durch die Gemeindeverwaltung, die eine Verzugszinspflicht mit einem Zinssatz von 5 % auslöst.

Akontozahlungen

Der Gemeinderat ist ermächtigt, Akontozahlungen einzufordern.

(Stand: Juli 2019)